

- **Sie fahren gerne Auto?**
- **Sie haben 1x bis 4x im Monat einen halben Tag Zeit?**
- **Sie sind gerne unter Menschen? Dann kommen Sie zu uns.**

Der BürgerBus ist ein Verein,

der mit einem achtsitzigen Kleinbus nach festgelegtem Fahrplan einen Linienverkehr in Nottuln und Havixbeck betreibt. Der BürgerBus macht Menschen auf dem Land mobil. Die Idee des Bürgerbusses lebt vom ehrenamtlichen Engagement, insbesondere dem unserer Fahrerinnen und Fahrer. Das Motto lautet also: **Bürger fahren für Bürger!**

BürgerBus – Fahrer / -innen haben Spaß

und das nicht nur wegen der vielen Kontakte zu den Fahrgästen, die sich im Laufe der Zeit aufbauen. Regelmäßige Treffs der Fahrer sorgen für ein reges Vereinsleben, eine gesellige Atmosphäre und ein besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl.

BürgerBus – Fahrer / -innen zeigen Engagement

Ohne die ehrenamtlichen Fahrer sähe es vor allem in ländlichen Gegenden schlecht aus mit der Mobilität. BürgerBus – Fahrer / -innen bewegen was, im wahrsten Sinne des Wortes, Sie zeigen Engagement für die Menschen in und um die Region Baumberge und bringen den öffentlichen Nahverkehr in Schwung. BürgerBus – Fahrer / -innen sind Menschen wie Du und ich.

BürgerBus – Fahrer / -innen sind abgesichert

Alle BürgerBus – Fahrer / -innen sind über die Berufsgenossenschaft versichert.

Wer kann BürgerBus Fahrer / -in werden?

Jeder kann fahren, der mindestens 21 Jahre alt ist, einen Führerschein der alten Klasse 3 oder den entsprechenden EU-Führerschein Klasse B hat und über mindestens zwei Jahre Fahrpraxis verfügt. Nach oben gibt es keine Altersbegrenzung. Zusätzlich müssen sich die Fahrer / -innen in spe einem Gesundheitscheck unterziehen. Der Führerschein wird, sofern noch nicht geschehen, auf das neue EU-Format umgestellt. Außerdem wird die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung erworben. Und damit die Fahrer keine Kosten haben, übernimmt der Verein die Kosten der ärztlichen Untersuchung und des Personenbeförderungsscheines. BürgerBus – Fahrer / -innen können sich Ihre Zeit einteilen. Gefahren wird nach einem Dienstplan, der auf die eigene verfügbare Zeit abgestimmt ist. Je nach Lust und Laune sind die Ehrenamtlichen vielleicht etwa ein bis vier Mal im Monat im Einsatz, jeweils zwischen zwei bis fünf Stunden.

BürgerBus – Fahrer / -innen haben keine Kosten

Der Verein trägt alle Kosten, die mit dem Erwerb der Fahrgastbeförderung entstehen. Dies sind Kosten für den Fahrgastbeförderungsschein, eventuell notwendige Umstellung auf das neue EU-Format, Führungszeugnis und Gesundheitsscheck beim Arbeitsmedizinischen Dienst der Fa. Zaus in Reken.

BürgerBus – Ansprechpartner

Gemeinde Nottuln Bürgerservice

Email: buergerservice@nottuln.de
 Telefon: 02502/ 9 42-333
 Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr
 Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
 Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Havixbeck Bürgerbüro

E-MAIL: buergerbüro@gemeinde.havixbeck.de
 Telefon : 02507 / 33 139 / -140
 Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
 Mo., Di. 14.00 bis 16.00 Uhr
 Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Arbeitsmedizinischer Dienst

ZAUS Zentrum für Arbeits- Umwelt und Sozialmedizin GmbH
 Aeckern 1,
 48734 Reken,
 Telefon: 02864 - 82 111
 Telefax: 02864 - 82 326
 E-Mail: info@zausnet.de
<http://www.arbeitsmedizin-arbeitsicherheit.de/>

Anfahrt aus Coesfeld/Dülmen über die B67n bis Ausfahrt Reken.

In Reken der Beschilderung Richtung Iglo folgen. Unmittelbar nach dem Bahnübergang rechts einbiegen (vor VW Pellmann bzw. Hochregallager). Bis zum Ende der Straße durchfahren und parken. Am Drehtor Sprechanlage betätigen und melden. Details siehe Internetseite Fa. Zaus.



BürgerBus – Baumberge e.V.

Dieter Krahorst (Geschäftsführer)
krahorst.nottuln@freenet.de
 Tel. 02502 – 7883
 Werner Rehms (Fahrdienstleiter)
rehms@online.de
 Tel. 02502 – 901616

share:1_bürgerbus:1_doc dateien:bb_fahrer_bürgerfürbürger.docx



Bürger fahren für Bürger

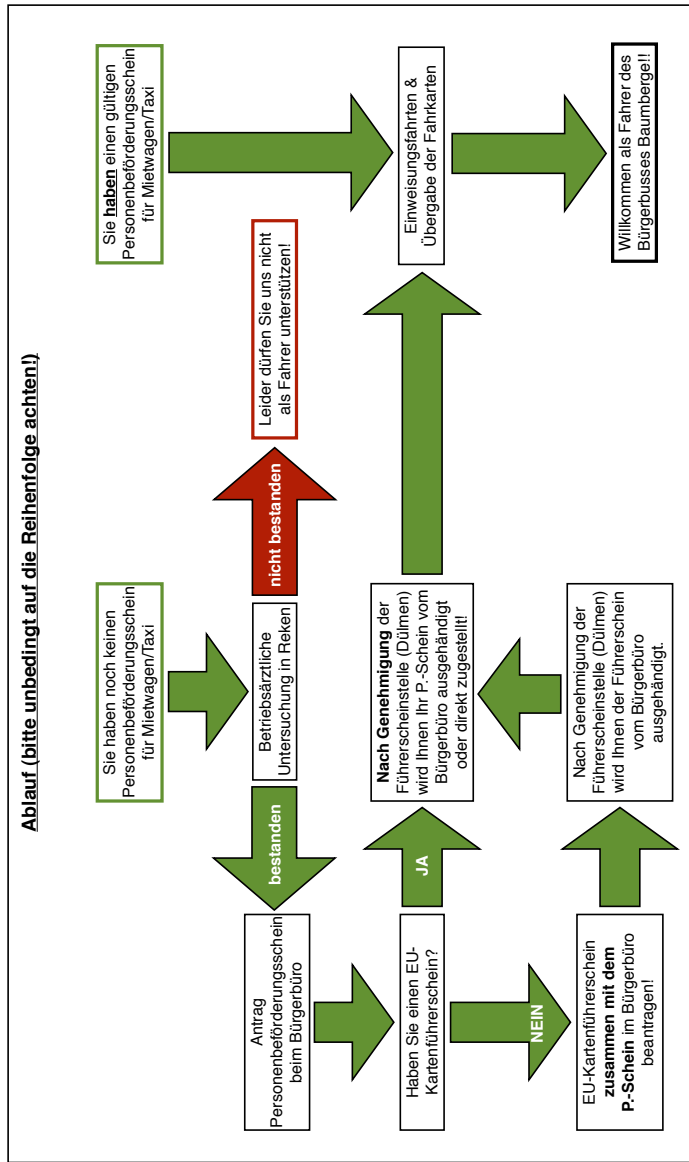
Unsere Busfahrerinnen und Busfahrer suchen weitere Aktive



Wie werden Sie Fahrer des Bürgerbusvereins Baumberge?

Benötigte Unterlagen:

- ✓ Beständige ärztl. Untersuchung (ZAUS GmbH Reken), Termin macht Werner Rehms!
- ✓ EU-Kartenführerschein (falls nicht schon vorhanden), Antrag bei Bürgerbüro
- ✓ Polizeil. Führungszeugnis (Teil des P.-Scheinantrages), Antrag bei Bürgerbüro
- ✓ Untersuchung Punktekonto Flensburg (Teil des P.-Scheinantrages), Antrag bei Bürgerbüro in Nottulin od. Havixbeck



**Bürgerbus Baumberge e.V.
Vereinbarung über die Tätigkeit als BürgerBus-Fahrer(in)**

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____

Im Rahmen des BürgerBus-Betriebes werden Sie von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) künftig unter den nachfolgenden Bedingungen als BürgerBus-Fahrer (in) eingesetzt:

1. Die RVM ermächtigt und beauftragt Sie, den der RVM gehörenden BürgerBus oder das Ersatzfahrzeug auf der konzessionierten Linie zu steuern. Dabei sind die Vorschriften des Ihnen ausgehändigten Handbuchs für BürgerBus-Fahrer sowie die Anweisungen vom Vorstand des BürgerBus Vereins und der Aufsichtspersonen der RVM einzuhalten. Sie werden als BürgerBus-Fahrer(in) freiwillig tätig und erhalten keine Vergütung.
2. Die RVM versichert Sie für Ihre Tätigkeit als BürgerBus-Fahrer(in) bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Unfallschäden.
3. Die RVM behält sich vor, Ihre Tätigkeit als Bürgerbus-Fahrer(in) im Rahmen der Betriebskontrolle zu überprüfen.
4. Sie verpflichten sich, den Dienst ausgeruht aufzunehmen. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind sinngemäß anzuwenden.
5. Sie verpflichten sich, an den vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen zur Erlangung und Verlängerung der Fahrerlaubnis gem. Fahrerlaubnisverordnung teilzunehmen.
6. Ihr EU-Führerschein in gültiger Fassung sowie die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (gem. Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV) sind bei jeder Fahrt mitzuführen.
7. Der Führerschein ist zweimal jährlich auf Verlangen gemäß Anweisung dem Vorstand oder der Aufsichtsperson vorzulegen.
8. Die RVM und Sie können Ihre Tätigkeit als BürgerBus-Fahrer(in) jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden ohne deswegen schadensersatzpflichtig zu werden, sofern hierfür wichtige Gründe vorliegen. In beiden Fällen sind Sie verpflichtet, alle Ihnen zur Erfüllung Ihrer Tätigkeit übergebenen Unterlagen, wie z.B. Wechselgeld, Handbuch, Fahrausweise der RVM bzw. dem BürgerBus-Verein zurück zu geben.
9. Die RVM und Sie erhalten je eine Ausfertigung, der Vorstand des Bürgerbus-Vereins erhält eine Kopie dieser Vereinbarung.

Ort, Datum _____

Für die RVM _____ Fahrer(in) _____